

# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 7.

Montag den 11. Jänner 1869.

## Erkenntnis.

Das k. k. Landes- als Preßgericht in Prag hat mit dem Erkenntnis vom 9. December 1868, Z. 30579 die Beschlagnahme der Nr. 32 der in Chrudim erscheinenden periodischen Zeitschrift „Koruna“ wegen des Verbrechens des § 55 a und des Vergehens nach § 302 St. G. bestätigt und die Weiterverbreitung dieser Nummer verboten.

## Ausschließende Privilegien.

Das k. k. Handelsministerium und das königl. ungarische Ministerium für Landwirtschaft, Industrie und Handel haben nachstehende Privilegien erteilt:

Am 20. November 1868.

1. Dem Johann Sochor, Bau- und Galanterieschlosser und Büchsenmacher zu Neunkirchen am Steinfeld in Nieder Oesterreich auf die Erfindung einer excentrischen Preßmaschine zur Erzeugung der Perlfetten für die Dauer eines Jahres.

Am 21. November 1868.

2. Dem Rudolf Petschacher, Rauchfangkehrermeister in Wien, Wieden, kleine Neugasse Nr. 20, auf die Erfindung von Säulenfenstern mit einem spiralförmigen Rauchabzugsrohre für die Dauer eines Jahres.

3. Dem Francisque Chapuis, Büchsenmacher in Lyon (Bevollmächtigter Friedrich Ködiger in Wien, Neubau, Sigmundgasse Nr. 3) auf die Erfindung von Hinterladungsgewehren mit beweglicher Pulverkammer für die Dauer eines Jahres.

4. Dem Karl W. Rossmann, Kaufmann in Wien, Singerstraße Nr. 4, auf die Erfindung einer Centralpatrone für die Dauer eines Jahres.

Die Privilegien-Beschreibungen, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befinden sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung, und jene von 1 und 2, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, können daselbst von jedermann eingesehen werden.

Heinrich Pollak hat auf die fernere Geheimhaltung der seinem Privilegium vom 31. Jänner 1864 auf eine Verbesserung in der Einrichtung der Nähmaschinen zu Grunde liegenden Beschreibung verzichtet, und es kann nunmehr diese von jedermann im k. k. Privilegien-Archive eingesehen werden.

Wien, am 3. December 1868.

(7-2) Nr. 968.

## Rundmachung.

Zur Concursauschreibung vom 31. December 1868, Z. 966, wird erläuternd beigelegt, daß die mit Jahresgehalt von 1500 fl. erledigte Bezirksrichterstelle in Adelsberg eventuell auch nur mit dem Jahresgehalte der geringeren Befoldungsstufe von 1300 fl. zur Besetzung kommen kann.

Laibach, am 7. Jänner 1869.

Vom k. k. Landesgerichts-Präsidium.

(4-3) Nr. 877.

## Edict.

Bei dem k. k. Landesgerichte Klagenfurt ist eine Amtsdienersstelle mit dem Gehalte von 315 fl., im Vorrückungsfalle von 262 fl. 50 kr., und dem Rechte zum Bezuge der Amtskleidung zu besetzen.

Bewerber haben ihre Gesuche bis 25. d. M.

beim Präsidium des k. k. Landesgerichtes zu überreichen.

Klagenfurt, am 3. Jänner 1869.

k. k. Landesgerichts-Präsidium.

(8-1) Nr. 18.

## Rundmachung.

Auf Grund des im Reichsgesetzblatte unter Nr. 157 veröffentlichten Gesetzes vom 23. December 1868, mit welchem das Ministerium zur Forterhebung der bestehenden directen und indirecten Steuern sammt Zuschlägen nach Maßgabe der gegenwärtig bestehenden Besteuerungsgesetze für die Zeit vom 1. Jänner bis Ende März 1869 ermächtigt wurde, wird Nachstehendes kund gemacht:

1. Zur Ueberreichung der Bekenntnisse über das Einkommen von Handels- und Gewerbs-, dann sonstigen steuerpflichtigen Unternehmungen, von Pachtungen und Renten, und endlich der Anzeigen über stehende Jahresbezüge, — behufs der Einkommensteuer-Bemessung pro 1869, wird mit Bezug auf den hohen Finanz-Ministerial-Erlaß vom 8. October 1864, Z. 43507 — 2133, die Frist bis Ende Jänner 1869 festgesetzt, und werden die p. t. Einkommensteuerpflichtigen der Stadt Laibach mit Hinweisung auf die § 32 und 33 des Einkommensteuergesetzes vom 29. October 1849, und auf die Vollzugsvorschrift hiezu vom 11. Jänner 1850 eingeladen, ihre Fassionen und rüchsdlich Anzeigen innerhalb der obgedachten Frist bei dieser k. k. Steuer-Lokal-Commission zuverlässig zu überreichen.

2. Den Bekenntnissen über das Einkommen der I. Classe für das Jahr 1869 sind zur Ermittlung des reinen durchschnittlichen Einkommens die Einnahmen und Ausgaben der Jahre 1866, 1867 und 1868 zu Grunde zu legen.

3. Die von den Verpflichteten einzubringenden Anzeigen über stehende Jahresbezüge haben die Jahresgehälte der Bezugsberechtigten nebst den, denselben allenfalls zukommenden Naturalleistungen zu enthalten.

Anderer Einkommensarten der II. Classe hingegen, welche nicht in vorhinein festgesetzten Jahresgebühren bestehen, sind auf gleiche Art, wie für die I. Classe vorgezeichnet, einzubekennen, und kommen hiebei die §§ 10 und 11 des Einkommensteuergesetzes zu beobachten.

4. Die Zinsen und Renten der III. Classe, zu deren Einbekennung die Bezugsberechtigten verpflichtet bleiben, sind für das Jahr 1869 nach dem Stande des Vermögens und Einkommens vom 31. December 1868 anzugeben.

5. Die Prüfung und Richtigstellung der Bekenntnisse und Anzeigen für die Einkommensteuer, dann die Festsetzung der Steuergebühre wird nach den bestehenden Vorschriften erfolgen; über einschlägige Recurse wird die hochlöbliche k. k. Finanz-Direction entscheiden.

6. Jene, welche ihre Gewerbe verpachtet haben, wollen in ihren Bekenntnissen die Pächter namhaft machen und zugleich angeben, in welchem Hause die Gewerbsausübung stattfindet.

Die Gewerbspächter haben über den Pacht-nutzen abgeforderte Einkommensteuer-Bekenntnisse vorzulegen.

k. k. Steuer-Lokal-Commission Laibach, am 7. Jänner 1869.

(6-1) Nr. 50.

## Vicitations-Rundmachung

über die Herstellung nachbenannter, an den Reichsstraßen des Laibacher Baubezirkes im Jahre 1869 auszuführenden Conservationsbauten, und zwar:

### Auf der Wiener Straße:

1. Die Conservationsarbeiten an der Tschernutcher Savebrücke im D. Z. 0-11-12 . . . 2420 fl. 80 kr.
2. Die Reconstruction des ersten im D. Z. I-3-4 befindlichen Durchlasses mit . . . 258 „ 87 „
3. Die Durchlassherstellung außerhalb Bir in II-5-6 mit 387 „ 99 „
4. Die Durchlassherstellung außerhalb Kraxen im D. Z. III-9-10 mit . . . 121 „ 46 „
5. Die Herstellung der Grabenstümmen im D. Z. III-10-11 mit . . . 729 „ 33 „
6. Die Durchlassherstellung in Oberloke D. Z. III-15-IV-0 mit . . . 126 „ 76 „
7. Die Stützmauerherstellung vor der Macker'schen Brücke im D. Z. III-15-IV-0 mit . . . 104 „ 83 „
8. Die Durchlassreconstruction nächst der Kapelle vor St. Oswald in IV-12-13 mit 110 „ 30 „

9. Die Straßenstützmauer-Reconstruction längs des Bolska-baches in V-8-9 mit . . . 190 fl. 4 kr.

### Auf der Triester Straße:

10. Die Durchlassreconstruction unter Lukovizim D. Z. I-3-4 mit . . . 105 „ 97 „
11. Die Durchlassreconstruction in Oberlaibach beim Zellousel'schen Hause im D. Z. II-8-9 mit . . . 269 „ 53 „
12. Die Reconstruction mehrerer Parapetmauern zwischen D. Z. II-10-11 — III-5-6 mit 140 „ 84 „

### Auf der Agramer Straße:

13. Die Erneuerung der Geländer in den D. Z. 0-9-10 und III-4-5 mit dem Betrage von . . . 119 fl. 59 kr.

### Auf der Voibler Straße:

14. Die Conservationsarbeiten an der Beyerbrücke im D. Z. I-9-10 mit . . . 838 fl. 80 kr.

### In Pittai:

15. Die Conservationsarbeiten an der Pittaier Savebrücke mit 1543 fl. 12 kr.

Wegen Uebernahme dieser Bauten zur Ausführung wird die Minuendo-Versteigerung im Amtlocale des Baudepartements der k. k. Landesregierung

am 23. Jänner 1869

stattfinden, Vormittags um 9 Uhr beginnen und nach den einzelnen Objecten in der angeführten Reihenfolge vorgenommen, wozu Unternehmungslustige mit dem Beisatze eingeladen werden, daß jeder, der für sich oder als legal Bevollmächtigter für einen andern licitiren will, das 5perc. Badium des Fiscalpreises von dem Objecte, für welches ein Anbot beabsichtigt wird, vor dem Beginn der mündlichen Verhandlung zu Handen der Versteigerungscommission zu erlegen oder sich über den Erlag desselben bei irgend einer öffentlichen Casse mit dem Pagscheine auszuweisen hat.

Schriftliche, nach Vorschreibung des § 3 der allgemeinen Baubedingnisse verfaßte, mit dem 5perc. Kengelde belegte, mit einer 50 Kreuzer-Stempelmarke versehene Offerte werden jedoch nur vor dem Beginne der mündlichen Versteigerung angenommen.

Die allgemeinen und speciellen Baubedingnisse, sowie die Kostenüberschläge einschließlich Einheitspreisverzeichnisse können vom 14. Jänner 1869 an täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden und am Vicitationsstage bei genanntem Baudepartement eingesehen werden.

Laibach, am 2. Jänner 1869.

Von der k. k. Landesregierung für Krain.

(497-2) Rundmachung. Nr. 10682.

Die Einhebung der Hundetaxe für das Jahr 1869, und zwar von jedem Hunde ohne Ausnahme im Stadtpomerio beginnt mit 15. bis einschließig 31. Jänner 1869, und sind die neuen Hundemarken in der Stadtcasse gegen Erlag der Taxe per 2 fl. zu erheben.

Dies wird mit Bezug auf den § 14 der Vollzugsvorschrift über die Einhebung der Hundetaxe (die Umgehung der Taxentrichtung, der Verheimlichung eines Hundes und die Benützung einer falschen oder erloschenen Marke wird von Fall zu Fall außer der Entrichtung der Jahrestaxe noch mit dem Betrage von 2 fl. ö. W. für jeden Hund bestraft) mit der Erinnerung zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß vom 1. Februar 1869 an alle auf der Gasse betretenen und mit der vorgeschriebenen Marke nicht versehenen Hunde vom Wafenmeister eingefangen werden.

Stadtmagistrat Laibach am 23. December 1868.